Richtlinien zur Brauchtumspflege
Beckelumer Narrenzug am 07.02.2027

Die Zugteilnehmer sind für Ihre Zugnummern voll verantwortlich. Daraus ergeben sich folgende Punkte:

- Die Zugmaschinen müssen eine gültige TÜV-Abnahme haben. Der Anhänger muss eine gültige Betriebserlaubnis haben oder eine Abnahme vom TÜV vorweisen. Außerdem muss für den Aufbau ebenfalls eine TÜV-Abnahme vorliegen. Abnahme von 2027!
- Alle Bestimmungen der StVO und StVZO sind uneingeschränkt einzuhalten!
- Das Verkehrsblatt für Brauchtumsveranstaltungen zur Info nutzen!
 (zu bekommen beim Zugmarschall)
- Fahrzeuge aller Art dürfen nur mit einer gültigen Fahrerlaubnis gefahren werden!
- Ein Versicherungsschutz für Betrieb von Fahrzeug & Kombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen muss bei der Versicherung beantragt werden!
 (Anträge beim Zugmarschall erhältlich)
- Bei Neubau von Motivanhänger dürfen nur noch Zweiachser Anhänger mit Drehschemel teilnehmen! Keine Personen auf Anhänger mit PKW zulässig!
- Die Wagen dürfen folgende Maße nicht überschreiten: Breite 2,55m, Höhe 4m, Länge Zugmaschine mit Anhänger 18,75m, Bodenabstand 0,30m!
- Der Fahrer eines Fahrzeuges hat sich vor Ort über die Zugstrecke zu informieren!
- Der Fahrer von Zugmaschine mit Anhänger muss sich mit seinen Begleitpersonen abstimmen wie sie sich in den Gefahrenbereichen der Zugstrecke zu verhalten haben und er bekommt die Telefonnr. 06758 211 von der Feuerwehrleitstelle damit er im Notfall anrufen kann!
- An jedem Rad (sowohl von Zugmaschine als auch Anhänger) muss eine verantwortliche Begleitperson ab 18 Jahren, „Schutzengel" genannt, mit Warnweste gehen und darauf achten, dass keine Personen in den Gefahrenbereich von Anhänger, Zugschere und Zugmaschine gelangen!
- Die Begleitpersonen dürfen keinen Alkohol mit sich führen und nicht an Personen ausgeben!
- Der Fahrer von der Zugmaschine muss mit den zwei letzten Personen vom Anhänger rechts und links mit einem Handfunk + Headset verbunden sein, wenn der Anhänger mit Traktor länger als 12m und 2,50m breit ist!
- Ein 6Kg ABC-Feuerlöscher muss auf dem Anhänger mitgeführt werden.
- Keine Werbung in Form von Banner, wenn Überhaupt, dann dezent 40 X 60 cm und es muss mit dem Zugmarschall abgestimmt werden!
- Der Gang zur Toilette hat in geordneten Bahnen zu verlaufen. Kein Wildpinkeln!
- Keine überlaute Musik und die Musikstücke sind dem Karnevalsbrauchtum anzupassen und sollten auch für Familien mit Kindern angenehm sein!
- Das Jugendschutzgesetz ist auf dem Anhänger und bei den Fußgruppen einzuhalten!
- Es darf kein Alkohol, keine Getränke und Speisen von dem Fahrzeug und Anhänger an die Zuschauer ausgegeben werden!
- Kein alkoholisches Wurfmaterial, in jeglicher Form, an die Zuschauer!

- Es darf nur weiches Wurfmaterial vom Wagen in die zweite Reihe der Zuschauer ausgeworfen werden!
- Keine Ausgabe von Flyer, Prospektmaterial, Bierdeckel, Konfetti, Kunststoffteilen, Computerpapierschnipsel, Feuerzeug & Streichhölzern!
- **Es dürfen keine Nebelmaschinen, Feuerwerkskörper & Bengalische Fackeln verwendet werden!**
- Kein Glas auf die Straße und Bürgersteig werfen, bitte auf dem Wagen oder Handwagen lassen und zuhause entsorgen!
- Die Zugstrecke muss von Glas & Glasscherben frei bleiben!
- Kein Pappkarton auf die Straße und den Bürgersteig werfen, bitte auf dem Wagen oder Handwagen lassen und zuhause entsorgen!
- Der gezogene Handwagen mit Deichsel und Handgriff ist von der Fußgruppe ständig festzuhalten und zu beaufsichtigen!
- Am 07.02.2027, Sonntag ab 11:11 Uhr, findet das Aufstellen der Zugteilnehmer im Rosengarten & Auf Bühl statt, damit die Fahrzeuge mit den TÜV-Papieren überprüft werden können!
- Die Zugnummern sind auf dem Bürgersteig aufgesprüht!
- Jeder Zugteilnehmer muss eine Zugnummer gut sichtbar anbringen!
- Der Umzug muss zusammenbleiben und darf nicht abreißen. Darum ist es nötig sich nach vorne und nach hinten zu orientieren, 10m nach vorne und 10m nach hinten das wäre optimal!
- Die Zugstrecke hat eine Länge von 3 km und beginnt im Rosengarten, durch die Kreuznacher-straße, in die Schneiderstraße, in den Vogelsang, Vorsicht im Raul geht es abwärts, in den Brühl, rechts in den Oberer Brühl, zuletzt in die Hauptstraße und endet vor der Kreuznacher Straße - Schneiderstraße!
- Den Ordnungskräften der Feuerwehr und Security ist uneingeschränkt Folge zu leisten!
- Die Umzugsrichtlinien wurden durch den Kulturverein Waldböckelheim e.V. ausgehändigt und sind einzuhalten!
- Es ist keine Musikanlage oder Personenbeförderung im Frontlader gestattet!
- Der Halter sowie der Fahrer sind dafür verantwortlich, dass durch die am Fahrzeug angebrachten Aufbauten oder Veränderungen die Sichtverhältnisse und Bedienbarkeit für den Fahrzeugführer nicht beeinträchtigt werden!
- Für jedes der eingesetzten Fahrzeuge muss eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung bestehen, die die Haftung für Schäden abdeckt. Die Fahrzeuge, die beim Narrenzug in Waldböckelheim zum Einsatz kommen, müssen der Versicherung mitgeteilt werden. Anträge sind beim Zugmarschall zuhaben!
- Die Teilnehmer am Waldböckelheimer Umzug haften für alle Schäden, die während der Veranstaltung von Ihnen verursacht werden. Dies gilt insbesondere auch für Schaden- und Unglücksfälle, von denen Teilnehmer oder Besucher des Narrenzuges betroffen werden!
- Seitens vom Kulturverein Waldböckelheim e.V. und vom Zugmarschall wird in keinem Fall eine Haftung übernommen!
- Bei mehreren Teilnehmern einer Gruppe sind alle Gruppenmitglieder zur Einhaltung aller genannten Punkte der Seiten 1 & 2 verpflichtet!

Veröffentlicht auf der Internetseite des Kulturverein Waldböckelheim e.V.
Gültig mit der Einladung zum Beckelumer Narrenzug 2027 vom 25.10.2026